

Zu TOP 15 – Anträge

Antrag des CDU-Ortsverbandes Heikendorf

Die CDU des Kreises Plön fordert die Landesregierung auf, im Regionalplan für den Planungsraum II die Flächen rund um das Waldgebiet Schützbrehm in der Gemeinde Heikendorf nicht als Vorrangfläche für Windkraft festzusetzen.

Begründung:

Hintergrund für den Antrag ist, dass der Regionalplan II sich in der Fortschreibung befindet und von Seiten des interessierten Investors die Erwartung verbreitet wird, dass die bisherige Potenzialfläche für Windkraft als Vorrangfläche ausgewiesen wird.

Eine solche Festsetzung ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Mit der Erweiterung der Vorrangflächen würde ein Windpark entstehen, der jede in diesem Gebiet verträgliche Dimension sprengt. Zwar sind gegen das Votum der Gemeinde bereits 2 Windkraftanlagen mit 200 Meter Höhe genehmigt worden. Die Erweiterung der Vorrangfläche will der Investor jetzt für weitere 6 Anlagen mit 250 Meter Höhe nutzen.

- Windkraftanlagen von dieser Höhe sind bisher nicht verbreitet gewesen. Sie stellen einen gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild dar. Zum Vergleich: Eine solche Anlage ist ca. 3,5-mal so hoch wie das Laboer Ehrenmal und ist so hoch wie der Sendemast am Bungsberg, der mit 249 Metern das höchste Bauwerk Schleswig-Holsteins ist.

- Ein solcher Windmühlenpark stellt einen erheblichen Eingriff in die bisher unberührte Waldlandschaft zwischen Heikendorf und Probsteierhagen dar. Die neue Dimension dieser Anlagen dürfte erhebliche Auswirkungen auf die Tierwelt z.B. in Bezug auf den Vogelflug, das Dammwild und den Fledermausschutz haben. Wegen Letzterem hat das Landesamt für Natur und Umwelt noch im Jahre 2008 einen Abstand von 500 Metern von einem Waldgebiet gefordert.

- Das Waldgebiet ist ebenfalls bedeutsam als Naherholungs- und Wandergebiet für die Bevölkerung im Dreieck Probsteierhagen-Heikendorf-Schönkirchen/Mönkeberg

-Der Eingriff in das Landschaftsbild ist nachteilig für die gesamte Region der Kieler Förde und der Probstei als Naherholungs- und Fremdenverkehrsgebiet. Die bisherige Attraktivität der Landschaft wird beeinträchtigt für die vielen Gäste, die einen erheblichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Region leisten.

- Gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus hat der Kreis Plön in seinen bisherigen Stellungnahmen zur Windkraftplanung vergleichbare Vorhaben abgelehnt, weil „ die Planung nicht angemessen die Bedeutung des Küstenraums für die gesamte Kreisentwicklung berücksichtigt und die Planung insbesondere den Zielkonflikt zwischen Tourismus und Windenergie ungenügend berücksichtigt“. Deswegen hat der Kreis Plön gefordert, den in früheren Planungen enthaltenen 3000 Meter Schutzabstand gegenüber der Küstenlinie wieder einzuführen. Diese Forderung ist nunmehr besonders berechtigt, wenn künftig Anlagen mit 250 Meter Höhe gebaut werden sollen.